

**Zehnte Satzung zur Änderung der Einschreibordnung (Satzung)
der Technischen Hochschule Lübeck
Vom 7. Oktober 2025**

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2025, S. 50

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 07.10.2025

Aufgrund des § 40 Absatz 5 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/26, S. 45), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Technischen Hochschule Lübeck vom 1. Oktober 2025 und nach Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 29. September 2025 folgende Änderungssatzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Einschreibordnung**

Die Einschreibordnung (Satzung) der Technischen Hochschule Lübeck vom 22. Juli 2008 (NBl. HS MWV. Schl.-H. S. 166), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Juni 2024 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 41), wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

**„§ 6
Rückmeldung**

- (1) Studierende, die das Studium nach Ablauf des Semesters an der Hochschule fortsetzen wollen, müssen sich innerhalb der von der Hochschule festgesetzten Frist zurückmelden. Die Hochschule legt die Rückmeldefristen fest und gibt diese auf hochschulübliche Weise und im Internet bekannt.

- (2) Die Rückmeldung bei der Hochschule gemäß § 40 Absatz 3 HSG wird durch die vollständige und vor Beginn eines Semesters erfolgte Zahlung der Beiträge nach § 40 Absatz 1 Nummer 4 HSG bewirkt, in weiterbildenden Studiengängen zusätzlich durch vollständige und fristgerechte Zahlung des Beitrags gemäß Beitragssatzung.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 7. Oktober 2025

*Dr. Muriel Kim Helbig
Präsidentin der Technischen Hochschule Lübeck*